

# Teilnahmebedingungen „SOMMER KOCHWERKSTATT“

## Geltung

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Teilnehmer und der Veranstalterin Gemüsewerkstatt OG.
2. Diesen Teilnahmebedingungen widersprechende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von den Veranstalterin ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

## Vertragsabschluss

1. Angebote der Veranstalterin sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend.
2. Die Teilnahme am Kochkurs „SOMMER KOCHWERKSTATT“ ist für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren möglich.
3. Die Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular, welches bis drei Wochen vor Kursbeginn durch den oder die Erziehungsberechtigte(n) ausgefüllt werden muss. Sie ist rechtsverbindlich ab Einlangen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalterin kommt mit Annahme durch die Veranstalterin zu Stande. Diese behält sich vor, Teilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Kontaktaufnahme mittels Anmeldeformular gilt nur als Reservierung, nicht als verbindliche Anmeldung. Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch Übermittlung einer Rechnung über die gesamte Kursgebühr, die innerhalb einer Woche zu überweisen ist. Mit Einlangen der Zahlung ist die Anmeldung verbindlich.
4. Die Abhaltung des Kurses erfolgt bei einer Mindestteilnehmerzahl von 7 Kindern. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## Leistungserbringung, Kosten

Die Kursgebühr beträgt € 290,- (inkl. Verpflegung: Frühstück, Mittagessen, Jause).

Für jedes weitere Geschwisterkind beträgt die Kursgebühr € 270,-.

## Rücktritt, Nichtdurchführung, Nichtteilnahme

1. Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn fallen Stornokosten von 50 %, 5 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn 75 % und bei Nichtantritt des Kurses 100 % der Teilnahmegebühr an. Die Stornierung kann in jeder beliebigen Form erfolgen, die Schriftform wird empfohlen.
2. Kann der Kurs wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder Anordnungen, insbesondere im Zusammenhang mit COVID-19, nicht oder nicht in zumutbarer Form durchgeführt werden, wird die Kursgebühr zu 100 % erstattet. Dies gilt sinngemäß für einen Abbruch des Kurses, wobei in diesem Fall die Kursgebühr aliquot für die verbleibende Kursdauer nach der vorstehenden Regelung erstattet wird.
3. Die Kursgebühr ist auch bei Nichtteilnahme an einer Einheit, aus welchem Grund auch immer, zu bezahlen. Es ist nicht möglich, versäumte Einheiten nachzuholen.
4. Bei Nichterscheinen, vorzeitigem Abbruch sowie Erkrankung bzw. Verletzung erfolgt keine Rückerstattung. Ersatzteilnehmer(Innen) können genannt werden, wobei sich die Veranstalterin vorbehält, Ersatzteilnehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Regelung unter Punkt 2. bleibt davon unberührt.

## Haftung

1. Die Veranstalterin haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.
2. Ausgeschlossen ist weiters die Haftung der Veranstalterin für Schäden an Gegenständen, die der Teilnehmer zum Kurs mitbringt, für mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn sowie bloße Vermögensschäden, insbesondere auch Reisekosten. Von der Mitnahme von elektronischen Geräten (Handys, etc.) wird dringend abgeraten.

## Sicherheit

1. Der Teilnehmer muss den für den Kurs erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen. Eine ärztliche Untersuchung vor Kursbeginn wird empfohlen. Tatsachen, die gegen den erforderlichen Gesundheitszustand sprechen, sowie bekannte Beeinträchtigungen (Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, etc.) sind den Kursleiterinnen vor Beginn mitzuteilen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Teilnahme obliegt diesen. Insbesondere ist die

Veranstalterin berechtigt, Teilnehmer, die nicht den erforderlichen Gesundheitszustand aufweisen oder an ansteckenden Krankheiten leiden, von der Teilnahme am Kurs beziehungsweise einer Einheit auszuschließen. Erfolgt ein solcher Ausschluss unmittelbar vor oder während einer Einheit, so kann die Kursgebühr für diese Einheit nicht rückerstattet werden.

Aufgrund der Vorgaben hinsichtlich COVID-19 ist bei Krankheitssymptomen (Schnupfen, Fieber, Übelkeit, Husten etc.) von einem Erscheinen am Kursort abzusehen und die Veranstalterinnen sind darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Kursleiterinnen dürfen den Kursteilnehmerinnen keinerlei Medikamente verabreichen, d.h. die selbstständige bzw. rechtzeitige Einnahme muss durch die Erziehungsberechtigten sichergestellt werden.

In einem Notfall können die Kursleiterinnen nach eigenem Ermessen einen Arzt hinzuzuziehen bzw. die Abholung des Teilnehmers anordnen. Der Teilnehmer ist in einem solchen Fall von den Erziehungsberechtigten vom Veranstaltungsort unverzüglich abzuholen.

2. Die Kursleiterinnen geben in der ersten Einheit eines Kurses die Verhaltensregeln bekannt. Diese sind durch die Teilnehmer strikt einzuhalten. Erziehungsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass diese durch minderjährige Teilnehmer eingehalten werden beziehungsweise eingehalten werden können. Ebenso sind Weisungen der Kursleiterinnen, die die körperliche Sicherheit der Teilnehmer betreffen, strikt einzuhalten.

3. Gleiches gilt für Weisungen des Betreibers der jeweiligen Anlage, in der der Kurs abgehalten wird, und dessen Personal. Um die Sicherheit der Gruppe beziehungsweise des einzelnen Teilnehmers zu gewährleisten, behält sich die Veranstalterin vor, Teilnehmer jederzeit wegen Verletzung der Verhaltensregeln oder solcher Weisungen abzumahnern und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten oder ähnlichem von der betreffenden und den noch ausständigen Einheiten auszuschließen. Minderjährige Teilnehmer sind in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigten vom Veranstaltungsort unverzüglich abzuholen. Es besteht diesfalls kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

4. Zusätzlich zu den vorigen Punkten gilt: der Hausordnung des Veranstaltungsortes ist strikt Folge zu leisten.

5. Die Teilnehmer werden am Beginn jeder Einheit am in der ersten Einheit vereinbarten Sammelpunkt abgeholt und am Ende der Einheit dort wieder entlassen. Nimmt ein minderjähriger Teilnehmer ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Kurseinheit teil, so trifft die Aufsichtspflicht vor der Abholung und nach der Entlassung am Sammelpunkt die Erziehungsberechtigten.

Da der Veranstaltungsort nur bis 17:00 Uhr zur Verfügung steht und um einen rechtzeitigen Beginn des Kurses sicherzustellen, ersuchen wir um pünktliches Abholen (bis spätestens 17:00 Uhr) und Bringen des Kindes (bis spätestens 9:00 Uhr). Bei Überschreiten der Abholzeit werden zusätzliche Betreuungskosten von € 10,- pro begonnene 15 Minuten in Rechnung gestellt.

Wir ein Teilnehmer nicht durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt, muss vorab bekannt gegeben werden, wer die abholenden Personen sind.

## **Datenschutz**

Es gilt die Datenschutzerklärung, die unter <https://www.gemüsewerkstatt.at/vm/index.php/ueber-uns/datenschutz-impressum> abgerufen werden kann.

Das Datenblatt, das den Kursleiterinnen zu Beginn des Kurses in Papierform ausgehändigt werden muss, und das sensible Daten der Teilnehmer über gesundheitliche Probleme, Allergien, Medikation, chronische Erkrankungen, Vorhandensein einer Tetanus-/Zeckenimpfung sowie die Sozialversicherungsnummer enthält, welche Daten zur Sicherheit für den Notfall erhoben werden, wird nach Beendigung des Kurses vernichtet.

## **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Allgemeines**

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der Veranstalterin ist Klosterneuburg.

2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer ist das jeweils sachlich zuständige Gericht für Klosterneuburg.

3. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN- Kaufrechtes.

4. Personenbezogene Ausdrücke in diesen Teilnahmebedingungen beziehen sich auf beide Geschlechter gleichermaßen, auch wenn zur einfacheren Lesbarkeit nur die männliche Form angeführt ist.

Stand März 2022